

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juli 2011
– Drucksache 15/292**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 25: Transport von Ausstellungsgegenständen
der staatlichen Museen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juli 2011 – Drucksache 15/292 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis 30. September 2013 erneut zu berichten.

22. 09. 2011

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/292 in seiner 4. Sitzung am 22. September 2011.

Der Berichterstatter gab den Beschluss wieder, den der Landtag am 17. Dezember 2009 zum Beitrag Nr. 25 der Rechnungshofdenkschrift 2009 gefasst hatte. Er fuhr fort, in der vorliegenden Drucksache berichte die Landesregierung zu Ziffer 1 dieses Beschlusses, dass die staatlichen Museen gehalten seien, bei Kunsttransporten das geltende Vergaberecht zu beachten. Verwiesen werde in diesem Zusammen-

Ausgegeben: 30. 09. 2011

1

hang insbesondere noch auf eine Feststellung des Rechnungshofs in seiner Denkschrift 2010, wonach die Staatsgalerie Stuttgart bei Kunsttransporten die geltenden Vergabevorschriften inzwischen akkurat einhalte.

Der Rechnungshof habe im Frühjahr dieses Jahres vorgeschlagen, an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart jeweils ein Museumsservicezentrum einzurichten. Die Landesregierung befasse sich mit diesem Vorschlag, behalte sich allerdings vor, ihn nur dann umzusetzen, wenn sich dadurch die Erfüllung administrativer Aufgaben der Museen deutlich optimiere.

Zu Ziffer 3 des erwähnten Landtagsbeschlusses stelle die Landesregierung fest, dass lediglich Bayern die Einführung einer nationalen Qualitätsnorm für die Vergabe von Kunsttransporten als empfehlenswert betrachte. Die anderen Bundesländer hingegen verwiesen darauf, dass die ohnehin begrenzte Zahl von Anbietern derartiger Transporte durch eine solche Norm möglicherweise weiter eingeschränkt würde und letztlich nur wenige spezialisierte Unternehmen zum Zuge kämen. Ihn würde zu diesem Punkt noch die Auffassung des Rechnungshofs interessieren.

Er meine, dass in Bezug auf den Beratungsgegenstand die richtige Richtung eingeschlagen worden sei und dieser als abgearbeitet gelten könne.

Der Präsident des Rechnungshofs zeigte auf, sein Haus plädiere dafür, die Landesregierung zum 30. Juni 2013 um einen erneuten Bericht zu ersuchen. Das in Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2009 aufgegriffene Thema „Kompetenzzentrum für die Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen“ sei durch eine Querschnittsuntersuchung, die der Rechnungshof im Jahr 2010 bei den Landesmuseen in Karlsruhe und Stuttgart durchgeführt habe, teilweise überholt bzw. neu aufgeworfen worden. So schlage der Rechnungshof nun vor – Beitrag Nr. 28 der aktuellen Denkschrift 2011 –, in Karlsruhe und Stuttgart je ein Museumsservicezentrum einzurichten, um die dortigen Museen im Verwaltungsbereich stärker zu professionalisieren.

Hinsichtlich der Schaffung einer nationalen Qualitätsnorm für die Vergabe von Kunsttransporten vertrete der Rechnungshof eine andere Ansicht als die Landesregierung. Der Ansatz, den die Landesregierung in ihrem Bericht nenne, verkenne das Anliegen des Rechnungshofs. Sein Haus wolle den Wettbewerb nicht einschränken, sondern ihn an sich erst öffnen. Gegenwärtig bestehe eine Konzentration auf wenige Anbieter. Daher würden nationale Standards den Wettbewerb befördern und anderen Anbietern den Eintritt in diesen Markt vielleicht erleichtern.

Die Möglichkeiten seien in diesem Zusammenhang insofern eingeschränkt, als ein Leihgeber unter Umständen Wert auf einen bestimmten Transporteur lege. Wer auf eine solche Forderung nicht eingehen wolle, werde das betreffende Ausstellungsobjekt nicht erhalten. Dort aber, wo man es innerhalb der Bundesrepublik mit öffentlichen Einrichtungen zu tun habe, wäre eine nationale Qualitätsnorm hilfreich. Sie würde den Markt eher öffnen als einschränken.

In Österreich sei eine solche Norm geschaffen worden. Es sei nicht einfach und stelle einen langfristigen Prozess dar, eine nationale Qualitätsnorm einzuführen.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, im Verlauf der heutigen Beratung habe der Ausschuss die Landesregierung bei einigen Punkten um einen erneuten Bericht zum 30. Juni gebeten. Damit es nicht zu einer starken Häufung der Berichte zu diesem Datum komme, schlage er vor, in diesem Fall den 30. September 2013 als Berichtstermin zu wählen. Auf zwei, drei Monate werde es wahrscheinlich nicht ankommen.

Der Berichterstatter antwortete auf Frage des Vorsitzenden, er übernehme die Anregung auf eine erneute Berichterstattung zum 30. September 2013. Sein Beschlussvorschlag laute somit wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/292, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis 30. September 2013 erneut zu berichten.

Der Ausschuss erhob diesen Vorschlag ohne förmliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

28. 09. 2011

Peter Hofelich